



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0536

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	03.09.2018			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2018 werden gefördert:

- | | | |
|-----------------------------|----------|-------------|
| 1. Chamäleon Stralsund e.V. | i. H. v. | 2.565,00 €, |
| 2. Chamäleon Stralsund e.V. | i. H. v. | 4.800,00 €. |

Stralsund, 22. August 2018

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Absatz 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

1.

Träger: Chamäleon Stralsund e.V.
Antrag vom: 5. Oktober 2017
Änderungsantrag vom: 25. Juni 2018
Maßnahme: Sachkosten Sucht- und Jugendberatungsstelle im Landkreis V-R
Zeitraum: 1. Juli 2018 - 31. Dezember 2018

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Förderung der Kompetenzen zur Vermeidung von Sucht und ausweichendem Verhalten
- Befähigung zum adäquaten Umgang mit Suchtmitteln
- (Re)Integration in schulische und/oder berufliche Bezüge

Kostenplan:

Gesamtkosten:	2.850,00 €
nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	2.850,00 €
mögliche Förderung nach Richtlinie:	2.565,00 €
erforderlicher Eigenanteil:	285,00 €

Finanzierungsplan:

Eigenmittel des Trägers	285,00 € (10 %)
Landkreis Vorpommern-Rügen	2.565,00 € (90 %)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R: 2.565,00 €**

gefördert im Vorjahr: 12.208,92 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit einer geförderten Personalstelle stehen. Die Personalkostenförderung dieser Stelle für das Jahr 2018 aus Mitteln des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 13. November 2017 bewilligt.

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus dem Wegfall von Personalkostenförderungen für zwei weitere Stellen und der Änderung des Förderzeitraums.

Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, das Angebot der Sucht- und Jugendberatungsstelle in Stralsund und im Landkreis aufrechtzuerhalten.

2.

Träger: Chamäleon Stralsund e. V.
Antrag vom: 1. Juni 2018
Änderungsantrag vom: 16. August 2018
Maßnahme: Fast unter freiem Himmel - Planwagenrekonstruktion
Zeitraum: 28. August 2018 - 31. Dezember 2018

Hauptschwerpunkt: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ziele:

- Erwerb sozialer Kompetenzen durch Gruppenarbeit
- Stärkung von Motorik und handwerklichen Fertigkeiten
- Aufzeigen und Fördern von persönlichen, individuellen Ressourcen
- Erfahren der eigenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten

Kostenplan:

Gesamtkosten:	7.950,00 €
nicht zuwendungsfähige Kosten:	2.550,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	5.400,00 €
mögliche Förderung nach Richtlinie:	4.860,00 €
erforderlicher Eigenanteil:	540,00 €

Finanzierungsplan:

Eigenmittel des Trägers (Spendeneinnahme):	3.150,00 € (40 %)
Landkreis Vorpommern-Rügen:	4.800,00 € (60 %)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R: 4.800,00 €**

gefördert im Vorjahr: 0,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Die vorgeschlagene Förderung trägt zur Wiedernutzbarmachung von Planwagen durch Kinder und Jugendliche und für Kinder und Jugendliche aller sozialen Schichten bei.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		7.365,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	
	Haushaltsjahr: 2020	
	Haushaltsjahr: 2021	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 Euro sind im Haushalt 2018 eingeplant. Für die Jahre ab 2019 ist eine neue KJfG M-V-Vereinbarung (Folgevereinbarung) abzuschließen.		